

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 6
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 02.12.2015
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 23.12 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
Beigeordneter Eddy Vereecke
Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Volker Fuchs
Sören Gibs
Dominik Müller
Ute Lutz
Roland Palm
Florian Schaan
Mario Walther
David Jung
Klaus Scherne
Wolfgang Graustein
Gerd Schmidt

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Die Herren Schneider und Rosenkranz von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach GmbH zu TOP 1,
Herr Weinzierl von der Pfalzgas GmbH zu TOP 1 sowie ein Zuhörer (ehem. Ortsbürgermeister Lukas
Schaan) bis TOP 5.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

1. Beigeordneter John Hemm
Karin Gehra
Marion Borger-Urschel

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße
Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die CDU stellt den Antrag, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Herausgabe des Buches der Flurnamen von Kottweiler-Schwanden“. Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Gaskonzession
2. Zustimmung zu einer Spende im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden
3. Forstwirtschaftsplan 2016
4. Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2016
5. Antrag CDU: Herausgabe des Buches „Die Flurnamen von Kottweiler-Schwanden“

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Gaskonzession

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden hat mit der Pfalzgas GmbH am 20. November 1996 einen Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen, welcher zum 20. November 2016 ausläuft.

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist die Gemeinde verpflichtet, das Vertragsende spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu geben. Die Veröffentlichung erfolgte am 16.03.2015 im Bundesanzeiger im Bereich „Verschiedenes-Verschiedenes“.

Eine Frist, bis wann eine Interessensbekundung eines Energieversorgers vorliegen muss, ist im Gesetz nicht geregelt. Die Kartellbehörden haben bisher die Auffassung vertreten, dass nach Bekanntgabe im Bundesanzeiger ein Bewerbungszeitraum von ca. 3 Monaten ausreicht. Für die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden bewarben sich die Pfalzgas GmbH, die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH und die Stadtwerke Kaiserslautern.

Die Stadtwerke Kaiserlautern haben jedoch mit Schreiben vom 21.07.2015 ihre Bewerbung zurückgezogen.

Nach § 46 Abs. 3 S. 5 EnWG ist bei der Auswahl des Unternehmens die Gemeinde den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet. § 1 EnWG statuiert als Zweck des Gesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leistungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Gem. § 46 Abs. 2 EnWG kann die Gemeinde mit dem Unternehmen einen Konzessionsvertrag mit einer Höchstlaufzeit von 20 Jahren abschließen. Die Bestimmung der Vergabekriterien und ihre Gewichtung obliegen der Gemeinde, diese Bewerbungsmatrix liegt jedem Ratsmitglied vor.

Die Pfalzgas GmbH und die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH haben am 20. Oktober 2015 persönlich Ihre Bewerbung eingereicht. Der Gemeinderat hat zu beschließen, mit welchem Bewerber der Konzessionsvertrag abgeschlossen werden soll.

Es ist nun zu prüfen, welche Bewerbung die Kriterien der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden erfüllt. Beide Bewerber gaben ein ausführliches Angebot ab. Zur Entscheidungshilfe wurden die Angebote von der Verwaltung zusammengefasst. Die Angebote und die Zusammenfassung wurden am 27.11.2015 jedem Ratsmitglied per E-Mail zugesendet. Zudem erging eine Einladung an die Pfalzgas GmbH und die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH, um ihre Bewerbung vorzutragen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Aufgrund eines Missverständnisses in der Kommunikation liegt von Seiten der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach keine Präsentation vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Konzeptvorstellung seitens der Stadtwerke auf die kommende Ratssitzung zu verschieben.

Die Herren Schneider und Rosenkranz von den Stadtwerken verlassen den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Weinzierl von der Pfalzgas GmbH. Herr Weinzierl trägt dem Rat die Präsentation vor.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

In der nächsten Gemeinderatssitzung folgt die Konzeptvorstellung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH.

2. Zustimmung zu einer Spende im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwen-

dung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten."

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Spende:

Die VR-Bank Westpfalz spendet 200,-€ an die Kindertagesstätte „Bärenbusch“ Kottweiler-Schwanden.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

3. Forstwirtschaftsplan 2016

Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Kottweiler-Schwanden für das Haushaltsjahr 2016 liegt jedem Ratsmitglied vor und ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsergebnis von 130,- € für das Wirtschaftsjahr 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

4. Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Bis zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 sind die Hebesätze / Beitragssätze durch den Ortsgemeinderat festzulegen.

Im Jahr 2015 gelten die nachfolgenden Sätze:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz)	310 %
2. Grundsteuer B	370 %
3. Gewerbesteuer nach Ertrag	370 %
4. Hundesteuer jährlich	
für den 1. Hund	30,00 €
für den 2. Hund	42,00 €
für jeden weiteren Hund	66,00 €
5. Feld- und Waldwegebeitrag je ha	14,00 €

Im Hinblick auf die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2016 weisen wir auf folgendes hin:

Grundsteuer A / Grundsteuer B / Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Hebesätze im Bereich der Steuern richtete sich in der Vergangenheit immer nach den Erfordernissen zur Erlangung von Investitionszuweisungen und von Bedarfszuweisungen. Gleichzeitig erfolgte eine Orientierung an den Nivellierungssätzen des Finanzausgleichsgesetzes. Zum 01.01.2014 erfolgte eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, mit einer Erhöhung des Nivellierungssatzes bei der Grundsteuer A von 285 v. H. auf 300 v. H., bei der Grundsteuer B von

338 v. H. auf 365 v. H. und der Gewerbesteuer von 352 v. H. auf 365 v. H.

Die Hebesätze von Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer wurden zum 01.01.2013 aufgrund haushaltsrechtlicher Auflagen bereits über die Nivellierungssätze angehoben. Weiterer Handlungsbedarf besteht daher z. Z. nicht.

Hundesteuer

Die letzte Anhebung der Hundesteuer erfolgte für das Jahr 2010.

Eine erhöhte Steuer für so genannte gefährliche Hunde wird bislang nicht erhoben.

Bei einer Erhöhung ist darauf zu achten, dass der Jahresbetrag durch 12 teilbar ist.

Feld- und Waldwegebeitrag

Der Feld- und Waldwegebeitrag beträgt 2015 14,00 €/ha

Im Hinblick auf das Flurbereinigungsverfahren wurde der Beitragssatz bereits ab 2011 auf 14,00 € angehoben.

Zum 31.12.2014 beträgt der Sonderposten für den Gebührenhaushalt Feld- und Waldwege (Feldwegerrücklage) 44.608,10€.

Eine Hochrechnung für das Jahr 2015 lässt für die lfd. Ein- und Auszahlungen im Gebührenhaushalt Feld- und Waldwege einen Überschuss von ca. 10.500,- € erwarten. Allerdings werden für das Flurbereinigungsverfahren lt. Mitteilung des DLR dieses Jahr noch Kosten angefordert. Höhe und genauer Zeitpunkt der Kostenanforderung stehen jedoch noch nicht fest.

Nach Meinung der Verwaltung kann der Beitragssatz bei 14 €/ha belassen werden.

Beschluss:

Die Hebesätze / Beitragssätze des Jahres 2016 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A		310 %
Grundsteuer B		370 %
Gewerbesteuer aus Ertrag		370 %
Hundesteuer	1. Hund	30,00 €
	2. Hund	42,00 €
	jeder weitere Hund	66,00 €
Feld- und Waldwegebeitrag je ha		14,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

5. Antrag CDU: Herausgabe des Buches „Die Flurnamen von Kottweiler-Schwanden“

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz schlägt vor, das Wort an den Zuhörer und ehemaligen Ortsbürgermeister Lukas Schaan (Periode 1989-2009) zur Erläuterung des Antrags zu erteilen. Der Rat stimmt ihr einstimmig zu.

Herr Schaan führt aus, dass sich der Mitbürger Karl Urschel seit über 25 Jahren wissenschaftlich mit den Flurnamen der Ortsgemeinde auseinandersetzt. Diese langjährige Arbeit liegt nun als druckfähiges Werk vor. Die Genehmigung zum Druck von Kartenmaterial wurde eingeholt. Die Herren Schaan und Urschel stehen diesbezüglich seit mehr als einem Jahrzehnt in Kontakt.

Aus Sicht von Herrn Schaan wäre die Ortsgemeinde der geeignete Herausgeber, da es neben dem „Heimatbuch“ (Erscheinungsdatum 1999) ein weiteres wichtiges Dokument der Heimatgeschichte Kottweiler-Schwandens darstellt. Dass die Gemeinde Herausgeber wird, ist nach Lukas Schaan auch Wunsch vom Verfasser Karl Urschel.

Herr Urschel war mit den Beiträgen „Mosaiksteine zur Ortsgeschichte“ sowie „Aufschwung, Untergang und Wiederbesiedlung Kottweiler-Schwandens im 17. Jahrhundert“ bereits am Heimatbuch beteiligt.

In den vergangenen Jahren haben bereits Gespräche zum Druck des Werkes stattgefunden, wo sich der Verfasser Karl Urschel, Lukas Schaan zusammen mit der Druckerei Paqué auf eine Auflage zwischen 200 und 300 Exemplaren mit hartem Deckelumschlag einigten. Die Firma Paqué Druck u. Verlag GmbH aus Ramstein-Miesenbach steht als Verlag weiterhin zur Verfügung.

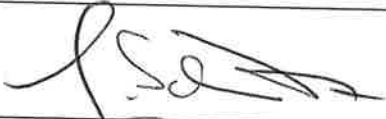

Sofern die Ortsgemeinde Herausgeber wird, fällt ein geringer Betrag an.

Die Vorsitzende schlägt vor, ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Verfasser Karl Urschel, Herrn Hasenstab von der Druckerei Paqué und Herrn Lukas Schaan und ihr zu terminieren. In diesem Gespräch sollen die Daten zum Buch festgelegt werden.

Sobald die Daten zum Buch vorhanden sind, kommt der Punkt auf die Tagesordnung.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Worüber Protokoll

Gabriele Schütz, Vorsitzende:	
Benjamin Hüge, Schriftführer:	

Kopie

Anlage 1 der Niederschrift

Wirtschaftsplan 2016

Forstamt 32 FA Otterberg
 Betrieb(e) 113 GDE Kottweiler-Schwanden

Ausdruck vom: 11.08.2015 11:40:28
 Planversion: A-Plan 24.07.2015

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	600	0	14.300	
Verkauf	550	27.816	0	
Ergebnis Holz		27.816	14.300	13.516
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter				
Waldbegründung				
Waldpflege				
Waldschutz gegen Wild			300	-300
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.500	-2.500
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd		1.177		1.177
Wege			1.000	-1.000
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen			3.796	-3.796
Übriger Forstbetrieb				
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		1.177	7.596	-6.419
Ergebnis Forstbetrieb variabel		28.993	21.896	7.097
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune			6.967	-6.967
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		0	6.967	-6.967
Betriebsergebnis nach LWaldG		28.993	28.863	130
Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung				0 €

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,7 % berücksichtigt.

Ausfertigung für die Gemeinden

Kopie 2015 Produktionsplan Holz - Hauptarbeiten

FU-Nr	Betrieb Nr	Waldort	ha	HA-Gruppe	Holzart	AV	Gesamt fm	L+	L	L-	LS+	LS-	AB+	AB-	Summe Stammholz	ILN	ISN	ILFK	ISFK	Summe Industrieholz	Summe verkaufbares Holz	Quartal 1,2,3,4	System R=Radharv. H=Hangharv. S=Seilkran	WB	Waldortsname
11	113	2-3-a	3	Ei	Ei	122	110								0			100	100	100	100	3	R	K-S	neuer Sportplatz gegenüb.
11	113	1-1-a	6	Kie	Kie	122	150						40		40			100	100	100	140	3	R	K-S	Erdbeerwald (Unterhang)
11	113	1-2-b	2	Fi,Ta	Fi	122	60								0			50	50	50	50	3	R	K-S	Erdbeerwald/Stickelbach
11	113	1-1-a	5	Du	Du	122	150						40		40			100	100	100	140	3	R	K-S	Erdbeerberg (Nord)
11	113	1-1-a	1	Lä	ELä	122	105						20	20	40			60	60	60	100	3	R	K-S	Erdbeerberg (Nord)
11	113	1-1-a	1	Bu	Bu	122	25											20	20	20	20	3	R	K-S	Erdbeerberg (Nord)